Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 11. Januar.

Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die erste Berathung der Jagdordnung wird fortgesetzt.

Abg. v. Hertzen (freikonserv.): Der Abg. Dirichlet begann gestern damit, seiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß die konservativen Redner sich gegen die Vorlage haben einschreiben lassen und hat dies als eine Rücksichtnahme auf die Reichstagswahlen bezeichnet. Ich glaube, diese Angriffe sind dem Unmuthe darüber entsprungen, daß den Herren der Fortschrittspartei nun ein so billiges Agitationsmittel entzogen ist, welches sie gegen die Konservativen verwenden zu können glaubten. Was nun die Vorlage selbst betrifft, so erkenne ich freudig an, daß sie die bisherigen Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen bemüht ist. Unannehmbar sind jedoch für meine Fraktion diejenigen Bestimmungen, in denen die Rechte der Grundbesitzer zu Gunsten der Jagdausübenden geschädigt werden; es gilt dies besonders von dem Enclave- und dem Anstands-Paragraphen. Auch einer Erhöhung der Jagdscheingebühr auf 20 Mark kann ich nicht zustimmen und halte die Normirung auf 10 Mark für genügend. Es giebt eine ganze Anzahl kleiner Beamten, welche gerne zu ihrer Erholung zur Jagd gehen, denen aber 20 Mark ein zu hoher Preis ist. Daß andererseits eine große Zahl von Leuten, die aus wirthschaftlichen Gründen von der Jagd besser fortbleiben, durch diesen Betrag zurückgeschreckt werden, halte ich nicht für zutreffend. Diese Leute werden eben Wilddiebe werden. Und dabei mache ich darauf aufmerksam, daß es den Richtern oft widerstrebt, wegen eines dummen Hasen einen Menschen zu verurtheilen. Aber der Wilddieb kommt von dem dummen Hasen bald weiter und geräth auf eine abschüssige Bahn. Die Normirung des Jagdscheinpreises auf 10 M. verhindert solche Mißstände leichter. — Mit Bezug auf die Sonntagsjagd gehe ich nicht so weit, wie Herr v. Schorlemer. Ich halte zur Erhaltung der Sonntagsruhe das Verbot der Treibjagden für genügend; die Einzeljagden aber können stattfinden. In Bezug auf die Wildschäden bedarf es dringend einer Regelung.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Im Herrenhause hat Graf v. d. Schulenburg ausgeführt, daß man durch dieses Gesetz eine Art Aristokratie unter den Bauern schaffen wolle. Abg. Dirichlet hat diese Ausführungen einer ironischen Behandlung unterzogen. Ich bemerke, der Bauernstand ist der eigentlich aristokratische Stand im Lande. Der echte Bauer ist immer Aristokrat, womit ich nicht gesagt haben will, daß es nicht auch unechte Bauern giebt, die auch Aristokraten sind. (Heiterkeit.) Wenn auf dem Eisenacher Bauerntage die Majorität die Minorität an die Luft gesetzt hat, so waren dies eben keine echten Bauern. (Große Heiterkeit.) Ich habe bei der Entstehung des Jagdgesetzes von 1850 in der Kommission mitgearbeitet und muß gestehen, jenes Gesetz war eine Etappe zu meiner konstitutionellen Ausbildung, denn damals, als die Konstitution Mode wurde, glaubte ich nur wenig an sie. (Heiterkeit.) Das Gesetz von 1852 hat sich 32 Jahre lang bewährt, eine Besserung des Wildstandes ist durch jenes Gesetz in vollem Maße erreicht worden, und diesen Zweck hatte man besonders mit jenem Gesetze angestrebt. Die inzwischen vielfach gewünschte Revision jenes Gesetzes liegt nun vor — ich höre aber nicht, daß dieselbe sonderlich gut gefallen wird. Für mich erscheint die Bestimmung über die Anpachtung von Terrain, welches in selbstständige Gutsbezirke und Forsten entspringt, als besonders unannehmbar, da dadurch nur eine Wiederherstellung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden herbeigeführt wird. Der Vergrößerung der Jagdbezirke kann ich nicht zustimmen, dagegen verdienen die Vorschriften über den Schutz gegen Wildschäden Anerkennung, wenngleich die Regierung hierin noch etwas weiter gehen müßte. Sehr zu begrüßen ist die von der Vorlage angestrebte Verminderung der Jagdtheilnehmer. Mit dem Verbote der Sonntagsjagd kann ich mich nicht einverstanden erklären, da ja auch Theater und Konzerte am Sonntag nicht verboten sind. (Beifall rechts.)

Abg. v. Risselmann spricht dem Minister für die Einbringung der Vorlage seinen Dank aus. Die Jagdpolizeigesetze von 1850 reichen nicht aus; ich acceptire für meine Person die von den früheren Rednern dagegen geltend gemachten Ausführungen. Was die Lösung des Jagdscheines anbetrifft, so ist am empfehlenswerthesten, daß der Schein für die Zeit vom 1. April bis Ende März ausgestellt wird. Sehr dankenswerth sind die Beschränkungsbestimmungen über den Ankauf des Wildes, wodurch den Wilddieben sehr das Handwerk gelegt wird. Den Betrag von 20 Mk. für die Lösung des Jagdscheines halte ich nicht für einen zu hohen, doch bin ich auch mit der Festsetzung von 10 Mk. dafür einverstanden. Was aber noch erreicht werden muß ist eine Regelung des Jagdrechtes auf den Enclaven. — Dem Abg. Dirichlet will ich doch sagen, daß er vor allen Dingen vor seiner eigenen Thüre fegen möge. Die Konservativen haben sich keineswegs durch die Rücksicht auf die Reichstagswahl bestimmen lassen; wohl aber hat Herr Dirichlet vor einigen Tagen bereits eine Wahlrede über die Jagdordnung in der „Voss.-Ztg." gehalten. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger (Olpe). Bei aller Vorliebe für die Jagd ist die Jagdausübung doch immer nur als ein Luxus aufzufassen, oft sogar ist sie eine Passion, die in vielen Gesellschaftskreisen schon viel Kummer und Leid hervorgerufen. Bei Beurtheilung der Vorlage ist die Volksvertretung verpflichtet, mehr auf die landwirthschaftlichen Interessen als auf die Jagdausübenden zu sehen. Ich stimme den Vorrednern darin bei, daß die Vorlage im Herrenhause eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung erfahren hat; nur in einem Punkte muß ich an der aus dem Herrenhause uns zugegangenen Vorlage einen Vorzug anerkennen; in dem Verbot der Sonntagsjagd. Ich bedauere überaus, daß Herr v. Meyer-Arnswalde und die Redner der Rechten für diese Bestimmung so wenig eingetreten sind. Die Frage der Sonntagsheiligung ist doch eine überaus bedeutende, in allen Kreisen macht sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer strengeren Sabbathheiligung bemerkbar, das Reichsstrafgesetzbuch bestraft die Vergehen gegen die Vorschriften der Sonntagsheiligung und hier will man die Jagdausübenden einer solchen Bestimmung nicht unterwerfen? Wird die Sonntagsheiligung nicht auch auf die Jagd ausgedehnt, so wird bald auch auf anderen Gebieten die Sonntagsentheiligung, die Störung der Sonntagsruhe eintreten. Eine Modifikation der Provinzialbestimmungen in dieser Beziehung ist nothwendig. Durchaus erforderlich ist ferner die Aufstellung einer bestimmten Liste der schießbaren Thiere. Nur wenn eine solche Liste aufgestellt wird, können die Richter endlich der Unsicherheit entrissen werden, in der sie sich jetzt in so vielen Fällen Jagdvergehen gegenüber befinden. — Nicht minder nothwendig und dringend erscheint aber eine sichere Feststellung der Entschädigungen für Wildschäden. Wer es irgendwie mit den Interessen der Landwirthschaft ernst nimmt, muß die Forderung einer derartigen Fixirung aufstellen, denn ohne eine solche bleibt dieses ganze Gesetz werthlos. Minister Lucius habe die Regelung dieser Materie in der jetzigen Vorlage noch nicht vorgenommen und sich dafür ein besonderes Gesetz vorbehalten. Dem gegenüber möchte ich noch daran erinnern, daß der Herr Justizminister einmal erklärt hat, die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes werde er nicht mehr erleben. (Heiterkeit.) Die in der Vorlage vorgesehenen Schutzmaßregeln sind durchaus ungenügend. Der § 63, wonach durch Klappern, durch aufgestellte Scheuchbilder und durch Einfriedigung ein Jeder das Wild von seinen Grundstücken abhalten könne, ist doch ein sehr schwächlicher Rothbehelf. Wenn derselbe Paragraph besagt, daß ein Jeder zur Abwehr des Roth-, Damm- und Schwarzwildes sich innerhalb der Grenzen seiner Grundstücke kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen könne, so findet diese Befugniß doch wieder eine große Beschränkung durch die Bestimmung des § 44, wonach Hunde und Katzen, welche über 200 Meter vom nächsten bewohnten Hause entfernt angetroffen oder ohne Aufsicht betroffen werden, von dem Jagdberechtigten getödtet werden dürfen. — Betrachten Sie die Vorlage als ein Gesetz, das sozialpolitisch von höchster Bedeutung ist und stimmen Sie den von mir aufgestellten Forderungen bei. (Beifall.)

Abg. Günther (nationalliberal): Die Vorlage ist für meine Fraktion unannehmbar, da die Forderungen, die wir an ein solches Gesetz stellen zu müssen glauben, unerfüllt gelassen sind. Ich verlange eine genaue Fixirung des Wildschaden-Ersatzes und zum mindesten die Aufstellung der Bestimmung, daß das sogen. schädliche Wild vogelfrei sein soll. Im übrigen schließe ich mich in dieser Beziehung dem Abg. Reichensperger an. Der Zwang der Jagdverpachtung ist ein ungerechter, der Betrag von 20 M. für den Jagdschein ein zu hoher. Gegen das Verbot der Sonntagsjagd muß ich mich noch ganz entschieden aussprechen, da ganze Berufsklassen überhaupt nur am Sonntag in der Lage sind, der Jagd obzuliegen.

Minister Dr. Lucius. Vom Abg. v. Meyer-Arnswalde haben wir gehört, daß er ein Mitarbeiter des Gesetzes von 1850 gewesen ist. Ich mache ihn deshalb darauf aufmerksam, daß viele Bestimmungen unseres Entwurfes, die er bemängelt, schon in dem Gesetz von 1850 enthalten sind, so besonders § 61, den er als eine neue harrende Zumuthung gegen den kleinen Bauernstand bezeichnet hat. Die Regierung ist vorläufig auf dem Standpunkte von 1850 stehen geblieben. Die Frage der Entschädigung für Wildschäden ist von Juristen in sehr verschiedener Weise entschieden worden. Auch im Herrenhause waren die Ansichten über dieselbe sehr getheilt und wenn ein Mann von der juristischen Bedeutung wie Beseler erklärt hat, die Wildschädenfrage könne bei Gelegenheit dieses Gesetzes nicht erledigt werden, so hat die Regierung geglaubt, diesem Urtheile zustimmen zu müssen. Dasselbe gilt von der Frage der Sonntagsheiligung, die in dieses Gesetz eigentlich gar nicht hinein gehört; deshalb muß der Erlaß bündiger Polizeiverordnungen über die Sonntagsheiligung auf eine andere Gelegenheit verschoben werden. Die Forderung des Abg. Reichensperger nach einer Definition der jagdbaren Thiere ist sehr schwer zu erfüllen. Bisher ist je nach den Gewohnheiten und Gebräuchen die Bestimmung in den einzelnen Provinzen, ja selbst in den Regierungsbezirken verschieden gewesen. Würde die Kommission sich mit Erfolg an die Lösung dieser Frage machen, so würde dies von der Regierung sehr begrüßt werden. — Das Ergebniß der bisherigen Berathung über die Vorlage erscheint mir keineswegs für dieselbe ungünstig. Alle Redner sind einig in der Anerkennung des Revisionsbedürfnisses, in der Eintheilung in Jagdbezirke 2c. Eine große Differenz entsteht in keinem Punkte. Eine Erhöhung der Jagdscheingebühr ist als sachgemäß bezeichnet und anerkannt worden, da die Verringerung der überflüssigen Jäger beruhigt und im wirthschaftlichen Interesse nützlich ist. Die zweifelhaft gebliebenen Punkte — Jagdvorstand, Verpachtung — werden in der Kommission Erledigung finden. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande kommen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Koehler (Göttingen): Der Herr Minister hat nicht nachgewiesen, daß die Bestimmungen der Jagdordnung in Hannover sich bereits bewährt haben. Bei uns hat man die Verpachtung der Jagd den Besitzern überlassen, denen die Jagd zusteht. Warum will man diese nun in ihren Dispositionen beschränken? Weiter ist nach meiner Ansicht die Frage des Ersatzes des Wildschadens von der größten Wichtigkeit. Mit ihr steht und fällt das Gesetz. Der Schutz des Eigenthums verlangt doch, daß man den Besitzern die Möglichkeit gebe, sich auf irgend eine Weise des Wildes zu erwehren. Durch die neue Jagdordnung soll ihnen aber gerade verboten werden, dasselbe zu tödten. Wenn überhaupt jemand großes Interesse daran hat, sich einen großen Wildstand zu halten, so wird er auch gern bereit sein, etwaigen Schaden zu ersetzen. Endlich aber dürfen wir in einem allgemeinen Gesetze doch nicht in diesem Punkte für einzelne Provinzen Ausnahmen machen. Wo bliebe da die Einheit? Jedenfalls können meine Fraktionsgenossen und ich dies Gesetz nur mit dem Wildschadenersatz annehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe vorausgesehen, daß bei der Diskussion über die Jagdordnung der Streit der Parteien sich auf's äußerste zuspitzen wird. (Sehr richtig.) Es sind damit viele Parteiberechnungen zu Schanden geworden. (Lachen rechts.) Die Zeitungen lassen sich auch noch telegraphiren, daß alle gegen die Jagdordnung sind und nur die Konservativen dafür stimmen. (Hört rechts.) Ich glaube das aber den Konservativen nicht und verstehe daher die ganze Korrespondenz nicht (sehr richtig rechts) und noch weniger die Telegraphisten (Heiterkeit). Was die Punkte anlangt, die der Herr Minister ausgeschieden haben will, so glaube ich, war der erste die Entschädigungsfrage. Nun, in Hannover lebt ein in betreff der Jagd echt germanisches Volk, und wenn man da auf Leute schimpft, die gerne auf die Jagd gehen, so schimpft man auf eine den Germanen angeborene Eigenschaft. Auch ich freue mich, wenn die Jagd mit Maß ausgeübt wird, aber es darf daraus für die Landwirthschaft kein Schaden erwachsen. (Sehr richtig.) Der Ersatz des Wildschadens gehört also jedenfalls hierher, und ich glaube auch, daß der Herr Minister wohl, wenn er die Sache ernstlich in die Hand nähme, eine Abänderung schaffen kann. Nach meiner Meinung ließe sich das Gesetz von 1850 über den Wildschaden sehr wohl auf die neue Vorlage übertragen. Auch über den zweiten Punkt, die Sonntagsheiligung, ließe sich gewiß eine Einigung erzielen. Ich habe aber noch zwei andere Fragen. Zunächst würde, wenn die Bestimmungen über den Vogelfang eingeführt werden, schließlich wohl jeder Grasmückenfänger einen Jagdschein haben. Das würde aber großen Mißmuth erregen, und ich kann nur hoffen, daß die Kommission dieser Frage eingehende Beachtung schenken wird. In Westfalen wird seit uralten Zeiten ein großes Gewicht gelegt auf die Berechtigung, Wasservögel zu schießen. Diese Jagd ist dort durch einen besonderen Paragraphen frei gegeben, und dieses Recht darf man nicht unberücksichtigt lassen. Ich kann im allgemeinen an der Jagdordnung kein besonderes Interesse haben, denn in Hannover braucht man sie ja gar nicht; aber Herr Minister, ich sage Ihnen: Ohne Wildschadenersatz, ohne Sonntagsheiligung, ohne Grasmücken (Heiterkeit), ohne Wasservögel kommt das Gesetz nicht zu Stande (große Heiterkeit).

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Der glückliche Ausfall dieser Diskussion hat ja den Abg. v. Meyer aus einem absolutistischen Saulus in einen konstitutionellen Paulus verwandelt. Mir scheinen überhaupt die Jagdbestimmungen auf eine konstitutionelle Entwickelung der konservativen Partei abzuzielen. (Heiterkeit). Wenigstens dürfen wir eine Wandlung in dieser Partei annehmen wenn wir auch bis gestern außer Stande waren, sie deutlich zu erkennen, und die Herren bis zur vorgestrigen Fraktionssitzung vielleicht selbst davon nichts gewußt haben. (Widerspruch rechts) Ich finde in diesem Standpunkte eine große Verwandtschaft mit dem Eisenacher Programm. Das ist hübsch von Ihnen, ja noch mehr als hübsch, und daher glaube ich, es wird auch dabei bleiben (Heiterkeit). Nur möchte ich doch bitten nicht bei jeder Gelegenheit so hart über den Bauer zu urtheilen. Der Abg. v. Meyer hat der Eisenacher Versammlung den Charakter einer richtigen Bauernversammlung abgesprochen, sei sie nicht aristokratisch gewesen, weil sie einigen nicht aristokratischen Gästen ihr Bestreben sich zu entfernen, allzusehr erleichtert hatte (große Heiterkeit). Ich kann nicht zugeben, daß es etwas unaristokratisches ist, ungebetene Gäste vor die Thür zu setzen (Sehr richtig); aber das halte ich für unaristokratisch, sich als Gast einzunöthen, ohne zu merken, daß man nicht dorthin gehört. — Wir freuen uns aber Ihres Standpunktes, daß Sie sich gegen das Gesetz erklären, wenn wir auch nicht in allen Punkten mit Ihnen übereinstimmen. Wie es scheint, wollen Sie mit uns die Beschlüsse des Herrenhauses bekämpfen. Nun da ist uns keine Parteiberechnung zu Schanden geworden wie Sie meinen, im Gegentheil, eine unglückliche hat sich in eine günstige verwandelt. Wir werden sehr zufrieden sein, wenn Sie sich uns immermehr zu nähern würden. Auch hätte sich der Herr Windthorst nicht so darüber zu wundern brauchen, was die Telegraphisten in die Welt getragen haben. Wir haben angenommen, Sie würden sich in dieser Sache auf Seite des Herrenhauses stellen und erst heute erfahren wir das Gegentheil. Der Herr Minister hat eine Parallele gezogen zwischen der Waldpolizei-Ordnung und der vorliegenden Jagdordnung. Erstere ist aber nicht ohne einschneidende Aenderungen angenommen worden, und so kann es auch jetzt nur geschehen. Die Waldpolizei-

Eine akademische Festrede.

Leichte Spreu, die der Wind zweier Monate schon verweht hat, und schweren, keimfähigen Weizen — beides hat die Lutherfeier in reicher Fülle gebracht. Zu den bedeutendsten Kundgebungen gehört nach dem Urtheil von Freund und Feind die Schrift: „Reformation und Kirchenthum. Eine akademische Festrede zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Martin Luthers. Von Wilhelm Bender, Doktor der Theologie und Philosophie, o. ö. Professor an der Universität Bonn. Zweite Auflage. Bonn, Verlag von Emil Strauß." Das Aufsehen, welches diese Rede in den Rheinlanden und weit darüber hinaus gemacht hat, rechtfertigt eine Besprechung ihres Inhaltes.

Bender feierte Luther als den deutschen Reformator, der das gesammte geistige, soziale und politische Leben der Nation auf eine neureligiös-sittliche Grundlage gestellt hat. Zwei Ideen geben ihm den Schlüssel zum Verständniß des Reformationswerkes: die Idee vom christlichen Leben, mit welcher Luther die mönchische Lebensauffassung überwunden hat, und die Idee von dem rechtfertigenden Glauben an Christus, mit der er die Heilsnothwendigkeit des römischen Kirchensystems in Frage gestellt hat.

Luther hat seinem Volke den praktischen Beweis geführt, daß die Ehe heiliger ist als die Ehelosigkeit, die weltliche Berufsarbeit christlicher als der weltscheue, geistliche Müßiggang, der Gehorsam gegen weltliche Ordnung und Obrigkeit göttlicher als die gewissenlose Unterwerfung unter die heilige Tyrannei der Priester. Unaufhaltsam schreitet das evangelische Lebensideal auch mitten im Katholicismus von Sieg zu Sieg. Wenn nach einem glorreichen Kriege, der Deutschland mit dem evangelischen Kaiserthum seine Einheit gebracht hat, in Rom das Wort gewagt worden ist, daß alles, was mit Wasser getauft sei, dem Papste gehöre, wir dürfen heute am vierhundertjährigen Geburtstage Martin Luthers mit größerem Rechte über die Alpen zurückrufen, daß alles, was mit Geist getauft ist, der Reformation gehört. Wäre dieses Lebensideal der Nation allezeit rein und lauter verkündigt worden, hätte man in ihm die erlebnte Versöhnung von Kultur und Christenthum allezeit gesucht, — die Frage: sind wir noch Christen? wäre vielleicht nie unter uns aufgeworfen worden. Und hätten die Schwärmer des Materialismus diese Frage dennoch gewagt, das christliche Volk in allen Konfessionen würde sie einmüthig mit Ja beantwortet haben.

Es ist die Frage, ob die neu gewonnene Erkenntniß des christlichen Lebensideals eine so tiefgreifende Umgestaltung unseres geistigen und sittlichen Lebens bewirkt hätte, wenn sie nicht von Anfang an begleitet gewesen wäre von jenem autoritativen historischen Prinzip, welches in der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christus einen keineswegs deutlichen und erschöpfenden Ausdruck gefunden hat. Für Luther ist der rechtfertigende Glaube die einzige Bedingung und das einzige Heilsmittel zur Erzeugung, Erhaltung und Vollendung des gesammten religiös-sittlichen Lebens der Christen in der Welt geworden. Wenn er aber wirklich von dem mittelalterlichen Dogmen- und Mirakelglauben nie losgekommen wäre, das Besten seiner Reformation kann doch nicht in dem gefunden werden, was sie mit dem Katholicismus theilt, sondern nur in dem, was neu, eigenthümlich, original in ihr auftritt. Wer unbefangenen Blickes die sittlichen und sozialen Verhältnisse der romanischen und slavischen Völker, bei denen der Katholicismus herrscht, mit denjenigen der germanischen Völker vergleicht, unter welchen der Protestantismus den maßgebenden Einfluß gewonnen hat, der kann und wird nicht im Zweifel darüber sein, daß wir auch mit den schlimmsten Folgen der Kirchenspaltung die Reformation unseres religiös-sittlichen Lebens nicht zu theuer bezahlt haben.

So sind beide, Christusglauben und Lebensideal, nicht nur in dem ursprünglichen Reformationsprogramm Luthers unzertrennlich verbunden, sie sind auch gleichsam die geschichtlichen Pole geworden, um welche sich die religiös-sittliche Kulturwelt des Protestantismus seit mehr als dreihundert Jahren bewegt hat und, wie wir hoffen wollen, in alle Zukunft bewegen wird.

Das evangelische Kirchenthum sollte seine Aufgabe hauptsächlich in der Vermittelung der reformatorischen Ideen an unser Volk finden. Anerkanntermaßen ist die Kirchenbildung die schwache Seite des Protestantismus. Indessen die Verschiedenheit der Kirchen und der kirchlichen Richtungen ist den Zwecken des Christenthums wie den Interessen der Kultur ungleich dienlicher als jene hochgelobte Kircheneinheit, die nur mit dem fortgesetzten Opfer des Gewissens und des Intellekts an den Klerus von der Laienwelt erkauft wird. Das viel verachtete evangelische Kirchenthum ist auch heute noch das unentbehrliche Organ für die berufsmäßige Pflege des religiös-sittlichen Lebens in unserm christlichen Volke und wird seiner hohen Aufgabe in der Gegenwart um so besser entsprechen, je entschiedener es sich auf den Boden des ursprünglichen Reformationsprogramms Luthers stellt. Allein bis auf diesen Tag bringt die evangelische Kirche sowohl das Lebensideal wie den geschichtlichen Heilsglauben der Reformation in Formen und mit Mitteln zur Darstellung, die der Kirche des Mittelalters entnommen sind und demgemäß den reformatorischen Gedanken weder rein noch in einer unserer Kultur entsprechenden Weise ausdrücken. Von dem pietistischen Lebensideal muß sie zum reformatorischen zurückkehren, sie muß die reformatorische Unterscheidung der praktischen Heilslehren von der dogmatischen Theorie und von dem „Chronikenglauben" durchführen. Sie kann sich nicht genug beeilen, den Fluch der Unsicherheit, Halbwahrheit, Zweideutigkeit von ihrer Lehre hinwegzunehmen, der nach der Meinung von Tausenden auf ihr lastet. Nicht eine neue Reformation ist es, die uns noth thut, sondern die Durchführung der alten. Gebunden an das ewige Evangelium von Christus ist die Kirche frei in der Wahl der Mittel, durch die sie es dem Verständniß der wechselnden Zeiten nahe bringen soll. Möge Luthers vierhundertjähriger Geburtstag die Kirche der Reformation mahnen, daß sie ihre Treue wahre und von ihrer Freiheit Gebrauch mache!

Dies ist der Inhalt der Bender'schen Festrede, welche durch ihre klassische Form jeden des Stoffes mächtigen Leser anzieht, durch ihre Tendenz und die Unumwundenheit ihrer Ausführungen im Lager des freisinnigen Protestantismus lauten Beifall, bei den Pietisten und Orthodoxen, denen Luthers Buchstabe mehr gilt als Luthers Geist, einen Sturm des Unwillens und der Entrüstung geweckt hat.

—o—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840113032/fragment/page=0001

Ordnung hat als Grundgedanke den Schutz des Eigenthums. Es gab kaum eine Möglichkeit, sich vor gesetzlicher Bestrafung zu schützen, wenn man vielleicht im Vorbeigehen nur ein paar Baumblätter abstreifte. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist die Preisgebung des Eigenthums. Dies rührt her von einer eigenthümlichen Unklarheit des Begriffes der res nullius. Immer dringt dabei der Gedanke durch, daß diese res nullius nur von einer Klasse von Personen angeeignet werden würde, während sie doch allen gehört. Auch der Abg. v. Meyer vergleicht die Occupation des Waldes mit Diebstahl; der aber kann an einer res nullius gar nicht begangen werden. Die Frage dreht sich dahin darum, wer das Wild occupiren dürfe, ob derjenige, welcher ihm die Schlafstätte giebt, oder der es füttert. (Sehr richtig!) Einer der Vorredner hat zwar auf die Leute angespielt, die auf die Erzeugung des Wildes Einfluß haben (Heiterkeit). Nun ich kann dem Herrn darin nicht folgen; das ist mir eine zu komplizirte Lehre (große Heiterkeit). Jedenfalls darf doch nur das Wild occupiren, der ihm Futter giebt; denn das Futter kostet etwas, die Schlafstätte kostet nichts. Wenn es nun nach den Ausführungen des Herrn Ministers ohne Jagdrecht keinen Schutz des Eigenthums giebt, so ist doch darin eingeschlossen, daß der Schaden ersetzt werden muß. Auch ich kann ja der Beschränkung der Jagd zu Gunsten des Wildstandes nur beistimmen, jedenfalls aber müssen wir dann einen Ausgleich schaffen. Die Schwierigkeiten, auf die der Herr Minister hingewiesen hat, finden sich bei jedem Gesetz und das ist vielleicht glücklich; denn sonst würden noch mehr Gesetze gemacht werden. (Heiterkeit). Aber die Staatsregierung habe diese Schwierigkeiten schon oft überwunden, und wenn der Herr Minister sagt, die Schwierigkeiten seien zu groß, so halte ich es für einen Euphemismus für: Ich will nicht. Die ganze Entstehung des Waidwerks kann ich überhaupt nur auf den Schutz der Früchte menschlicher Arbeit zurückführen. Wenn weiter an den Herrn Minister nur wenige Reklamationen wegen des Wildstandes gelangen, so scheint mir auch dieser Umstand für die Nothwendigkeit des Ersatzes zu sprechen. Ich komme zu dem Ueberhandnehmen der Jagdliebhaberei, besonders bei Leuten, die ihre Zeit und Geld besser verwenden könnten. Wenn Sie den Preis der Jagdkarte erhöhen, so kränken Sie die Leute, welche Geld haben, nur um weitere 17 Mark ohne etwas zu bessern. In Betreff der idealen Seite habe ich allerdings die lebhafteste Mitempfindung, wenngleich ich persönlich nie die fürstliche Freude und das männliche Verlangen empfunden habe, dem blutigen Wolf und den mächtigen Eber zu fällen. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß die Jagd ein wichtiger Faktor des germanischen Lebens ist, kann aber nicht der Erklärung des Herrn Referenten im Herrenhause beipflichten, daß sie eine Hauptbedingung des Germanenthums ist. Das ist überhaupt nicht von Nationalitäten abhängig. Der erste große Jäger, den wir gehabt haben, war ein Semit (große Heiterkeit), und das ist dem hochgeborenen Herrn Jagdliebhaber eine sehr unangenehme Gesellschaft (große Heiterkeit). Wir müssen also zugestehen, daß wir auch diese Tugend, wie so manche andere von dem semitischen Volk übernommen haben. (Heiterkeit.) Durch eine Erhöhung des Jagdscheins schließt man aber doch eine ganze Menge von Personen von diesem Idealismus aus und namentlich den Bauernstand. Das bedauere ich um so mehr, als dieser Idealismus das sicherste Mittel wäre, daß die Bauern recht viele Liberale wählten. Wie Sie aber auf die Erhöhung von 3 auf 20 M. kommen, weiß ich nicht, so genau läßt sich der Preis des Idealismus doch nicht abschätzen (Heiterkeit). Wir sind also in vielen Punkten einig. Sie wollen das Gesetz amendiren, das ist gut, wir können es ablehnen, das ist besser. Wollen Sie es amendiren, so rufe ich Ihnen zu — viel Glück darf ich ja nicht sagen — ich muß mich doch in der Jägersprache ausdrücken — also gut Heil! (Lebhafter Beifall und Heiterkeit).

Abg. Dr. v. Heydebrand: Herr Dr. Meyer hat gesagt, es hätte sich bei uns in Rücksicht auf die bevorstehende Reichstagswahl eine Wandelung vollzogen, hätten wir wirklich diesen Standpunkt eingenommen, dann thut es uns sehr leid, Ihnen so gründlich das Konzept verdorben zu haben. Sie können sich allerdings nicht denken, daß man nur die Resultate einer vorurtheilsfreien Prüfung zur Geltung bringt. Machen Sie sich doch einmal die Mittel klar, die Sie anwenden, um Ihre Sitze zu behaupten und gegen die konservative Partei zu agiriren. Wir werden uns dadurch nicht abschrecken lassen, weil jeder die Absicht merkt und bestimmt wird. Wir wollen aber durchaus keine Bestimmungen annehmen zu Gunsten der großen Jagdbesitzer, die nicht im öffentlichen Interesse nothwendig sind, oder zu tief in die gewohnten Rechte eingreifen würden. Herr v. Rauchhaupt hat in seinen Ausführungen auch keinen Zweifel gelassen, daß wir sogar eine Regelung des Wildschadens anstreben, trotz aller Schwierigkeiten. Wenn ich Sie daher bitte, die Sache lediglich objektiv zu prüfen, so glaube ich, daß, wenn auch seitens der königlichen Staatsregierung uns einiges Wohlwollen entgegengebracht wird, wir wohl Hoffnung auf Erfolg haben dürften. (Bravo rechts).

Abg. Dirichlet: Herr v. Heydebrand sprach neulich von einer gewissenlosen Agitation. Mit Rücksicht auf die Jagdordnung und die herbe Kritik des Herrenhauses über dieses Elaborat hätte er sich eigentlich an die Majorität desselben wenden sollen. Denn es ist unzweifelhaft klar, daß sich in jenen Beschlüssen eine Bevorzugung des Großgrundbesitzes findet. Diese Deutung des Herrn v. Heydebrand acceptire ich. Herr v. Meyer hat gesagt, er verzichte darauf, wenn jemand ihm Rücksichten auf die Reichstagswahl unterschiebe, zu antworten, da er nicht auf unritterliche Waffen eingeschlagen sei. (Sehr richtig! rechts.) Ich mache nicht den geringsten Anspruch darauf, sehr unterrichtet zu sein, was ritterlich ist (sehr richtig! rechts), aber was den gewöhnlichen bürgerlichen Anstand betrifft (aha! rechts), darüber habe ich sehr wohl ein Urtheil. Herr v. Risselmann endlich hat mir vorgeworfen, ich habe gestern dasselbe gesagt, was morgens in der Vossischen Zeitung gestanden. Nun, es ist nicht meine Art, wenn ich heute etwas schreibe, morgen eine andere Ansicht auszusprechen, wie das noch in letzter Zeit bei der konservativen Partei in der Verschiedenheit der hier geführten Diskussion und der Abstimmung in der Kommission sich gezeigt hat. Herr v. Risselmann ist von der ganzen konservativen Partei derjenige, der am meisten mit dem Gesetze sympathisirt. Hier aber führt Herr v. Rauchhaupt, ein entschiedener Gegner der Vorlage, das große Wort. Weiter haben Sie uns vorgeworfen, daß unsere Ausführungen sich nicht im Rahmen der Berathung bewegen, sondern eine Kritik des Herrenhauses geben. Nun, wir haben es mit einer Vorlage des Herrenhauses zu thun und da müssen wir doch seine Beschlüsse auch besämpfen dürfen. Auch die Frage der Sonntagsheiligung ist von Seiten der konservativen Partei nicht klargestellt. Die Jagd fällt doch nicht allein unter den Gesichtspunkt der Vergnügungen, sondern es kommt dabei doch auch der Zweck der Körpergymnastik in Betracht. So lange die Jagd am Sonntage nicht verboten war, haben die Herren nichts dabei gefunden, sie auszuüben. Ebenso wurde das Hazardspiel, so lange es nur in den höheren Kreisen der Gesellschaft geübt wurde, geduldet und man fand keine Veranlassung einzuschreiten, wohl aber, seit es in weitere Kreise eingedrungen ist. Wenn also die bevorzugten Jäger am Sonntag auf die Jagd gehen, so schadet das nichts, wenn aber die Leute aus der Stadt kommen, um einen Hasen zu schießen, so wird es ihnen verboten. Von dem Herrn Grafen von der Schulenburg erfahren wir gar, daß in seiner Heimath auf dem Lande der Kirchgang noch als gute Sitte bestehe als Folge einer straffen Handhabung der Dominialpolizei. Nun, mit solchen Paragraphen und Polizeivorschriften werden Sie die Frömmigkeit niemals fördern. Damit werden Sie wenig Glück haben und mit solchen Mitteln bleiben Sie uns vom Halse. (Beifall links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. v. Rauchhaupt, daß zwischen der konservativen Partei in diesem Hause und dem Herrenhause kein Gegensatz besteht, und verwahrt seine Partei entschieden gegen den Vorwurf, irgend eine Kritik des Herrenhauses geübt zu haben, die gegen die gute Sitte verstoße.

Abg. Dirichlet bemerkt, er sei in seiner Kritik der Herrenhausbeschlüsse nur Beispielen aus der konservativen Partei und des Ministers Dr. Lucius gefolgt, auf die demnach die Vorwürfe zurückfielen, welche Herr v. Rauchhaupt in dieser Beziehung erhebe.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Herr Dr. Meyer befindet sich in einem chronologischen Irrthum mit seiner Behauptung, ich stände auf der Höhe der konstitutionellen Entwickelung. Ich befinde mich noch in der Lehre. (Heiterkeit). Aber Herr Dr. Meyer macht noch einen schlimmeren chronologischen Fehler; Nimrod war kein Semit, da er lange vor Noah und Sem gelebt hat. (Große Heiterkeit).

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Sodann wird der Entwurf betr. den Rechtszustand der von dem Königreiche Württemberg an Preußen abgetretenen Gebietstheile, sowie die Abtretung preußischer Gebiete an das Königreich Württemberg ohne Diskussion in erster und zweiter Berathung genehmigt und das Gesetz betr. die Bestimmung des Zinsfußes für die nach einzelnen Gesetzen auszugebenden Staatsschuldverschreibungen an die Budgetkommission verwiesen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Präsident v. Köller setzt die nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr an.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, daß die nächste Sitzung erst Montag stattfinde und daß die Tagesordnung derselben die Steuervorlage gesetzt werde. Für eine so wichtige Vorlage müsse das Haus einen Tag frei haben. Abg. Dr. Hammacher schließt sich dem Antrage an, während Abg. v. Rauchhaupt für seine Fraktion das Bedürfniß eines freien Tages zur Vorbereitung auf die Steuervorlage nicht anerkannt.

Der Antrag Windthorst wird mit geringer Majorität (Konservative gegen Centrum und Linke) abgelehnt.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der Eisenbahnvorlage. Etat.

Schluß 3½ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

-r. **Weißenfels**, 11. Jan. Unsere Stadt macht auf die abendlichen Spaziergänger den Eindruck, als ob sie sich im Belagerungszustande befände. Militärpatrouillen in Intervallen von 200 Schritt durchziehen von 5 Uhr an die Straßen und außer ihnen sieht man keine anderen Uniformen wie die der ebenfalls patrouillirenden Polizeibeamten, welche die hier und da entstehenden Ansammlungen von Publikum in ruhiger Weise auflösen. — Gestern wurden in „Böttchers Hotel" hierselbst von unserer Polizei drei in Merseburg gestohlene Pferde angehalten, der Dieb der Haft und die Rosse ihren Eigenthümern zugeführt. — Die am 1. Weihnachtsfeiertage früh hier mittels Einbruchs gestohlenen 32 goldenen und silbernen Taschenuhren sind in Berlin entdeckt und dürfte der Dieb wohl auch bald ermittelt werden. — In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden der frühere Vorsteher, Stadtverordneter Schmidt als solcher wiedergewählt und zu dessen Stellvertreter Stadtrath a. D. Götze (früher Stadtv. J. Jacobi) durch Majorität ernannt; die Einführung der neu- resp. wiedergewählten 8 Stadtverordneten fand hiernach statt.

⊙ **Wittenberg**, 11. Jan. In diesem Jahre sind beim 20. Regiment bereits zwei Desertionen vorgekommen. Beide Fahnenflüchtige sind Rekruten, von denen der erste von der 1. Comp. in Nixdorf bei Berlin aufgegriffen und bereits hier wieder eingeliefert ist, der andere von der 4. Comp., der, wie bereits mitgetheilt, seine Uniform an der Elbe niedergelegt hatte, ist noch nicht ermittelt. — Das erste Bataillon des 20. Regiments feierte heute in den Schreiber'schen Sälen das Andenken an die Schlacht von Le Mans durch Konzert, Theater und gymnastische Uebungen. Die Säle waren sehr reich dekorirt und zur Feier zahlreiche Gäste aus der Bürgerschaft und aus Beamtenkreisen erschienen. Der Tag von Le Mans ist einer der glänzendsten Ehrentage des Regiments, dessen opferwillige, unerschütterliche Ausdauer den von den Franzosen beabsichtigten Durchbruch der deutschen Linien vereitelte und damit den Sieg entschied.

—t. **Aschersleben**, 11. Jan. Die Einwohnerzahl unserer Stadt ist am Schluß des verflossenen Jahres auf 21,794 gestiegen. Es starben während des Jahres 499 Personen. Geboren wurden 792 Kinder. — Vom hiesigen Schöffengericht wurden zwei Knaben aus Alt-Gatersleben zu je 5 M. Strafe ev. einem Tag Haft verurtheilt, weil sie im Oktober v. J. aus den zum Rittergute gehörigen Erlen Zweige abgebrochen und abgeschnitten hatten. — In letzter Kreistagsversammlung des Kreises Aschersleben wurde der Antrag des Kaliwerkes Aschersleben, die Legung eines Röhrenstranges in das Planum der Kreischaussee von Aschersleben bis zur Landesgrenze vor Kl.-Schierstedt zu gestatten, unter den vom Kreisausschusse empfohlenen Bedingungen genehmigt. — Der Gemeinde Friedrichsbrunn soll alljährlich ein zweimonatlicher Kreissteuer-Erlaß so lange bewilligt werden, bis die Gemeinde auf Kreiskosten eine chausseemäßige Verbindung oder sonstige gleichwerthige Vergünstigung vom Kreise erhalten wird. — Bei dem am Dienstag in der Zuckerfabrik zu Heckelingen ausgebrochenen Brande wurden als Löschmittel die Feuerlöschpatronen des Majors von Trotha-Gänsefurth angewendet. Es soll besonders der Anwendung dieser Patronen zu verdanken sein, daß das anstoßende Wohn- und Comtoirgebäude und die Zuckerniederlage gerettet werden konnten. Trotzdem ist der Brandschaden ein bedeutender. — Die Maschinen sollen z. B. gänzlich zerstört sein. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt.

✕ **Aus Ostthüringen**, 11. Jan. Bei Gelegenheit einer am gestrigen Tage in der Umgegend von Gera abgehaltenen Jagd erhielt einer der Theilnehmer bedauerlicher Weise eine volle Schrotladung in's Gesicht und trug infolge dessen verschiedene Verletzungen davon. Namentlich soll das eine Auge gefährdet sein. Der Verletzte wurde sofort nach Gera gebracht, daselbst von einem Arzte untersucht, und trat dann sofort auch die Reise nach Jena an, um einen der dortigen Augenärzte zu konsultiren.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 11. Jan. (Original-Wochenbericht der Saale-Ztg.). Mit eben so großer Pünktlichkeit wie Vehemenz ist die fällige Januarhausse eingetreten, oder um im Börsenjargon zu reden, „zum Ausbruch gekommen." Wessen ihr Ursprung und Ursache, danach wird nicht mehr gefragt, man begnügt sich mit der angenehmen Thatsache ihres sichtbaren Vorhandenseins und erfreut sich ihres Wachsthums und ihrer Fruchtbarkeit. Blickt man auf die Vorgänge der jüngsten Woche zurück und fragt man ernsthaft nach den Wandlungen, welche das Effektengebiet erfahren hat, um eine so kraftvolle Haussebewegung zu erzeugen, wie die abgelaufene Woche sie zu Wege gebracht hat, so findet sich zweifellos manch' schneller Faktor zur Begründung der vorhandenen festen Börsenstimmung. Die Spekulation hat zumächst die Dezember-Regulirung mit spielender Leichtigkeit überwunden, große Baissepositionen, welche dem Vorjahre entstammen, sind zur Erledigung gekommen, die Contremine ist in numerischer und finanzieller Beziehung auf ein Winziges zusammengeschmolzen, der Geldstand zeigt eine ungewohnte Willigkeit, ferner hat der Januartermin der Börse bedeutende Kapitalien zugeführt, deren Investirung dem legalen Kommissionsgeschäfte einen gewissen Grad von Lebhaftigkeit verlieh und — last not least — ist am Horizont des Börsenhimmels, allerdings in nebelhafter und schwer erkennbaren Umrissen, die Hoffnung auf eine Fortsetzung der Ungarischen Rentenkonversion emporgestiegen. Die treibende, sich selbst erneuernde Kraft der Hausse kam in den letzten Tagen in deutlicher Form zur Veranschaulichung, die wiener Spekulation drängte die hiesige zu immer weiterem Vorgehen, durch den hiesigen Platz wurde der pariser influencirt und das Eintreten des letzteren in die Aufwärtsbewegung der kontinentalen Börsen regte die Gesammtheit wiederum in günstigem Sinne an. Ob die angeführten Momente eine genügende und verläßliche Basis für eine weite Ausdehnung der Haussebestrebungen bilden, ist wegen der Ungewißheit ihrer zeitlichen Dauer schwer zu ermitteln, es scheint indeß, daß die Spekulation in ihrem Optimismus trotz gegenwärtig vorhandenen Schattenseiten des wirthschaftlichen Lebens zu geringen Antheil an ihren Kalkülis gewähre, daß sie vorzugsweise dem Darniederliegen der eisenindustriellen Thätigkeit, der sich häufenden Zahl großer Fallimente und den ungenügenden Betriebseinnahmen einer Reihe deutscher Bahnen zu wenig Beachtung schenke. Geradezu erstaunenswerth ist es, daß die Börse infolge des phantastischen Projektes der Herbeiführung einer Konvention aller deutschen Eisenwerke die Montanwerthe an den Kursteigerungen participiren lassen konnte. Die Preisentwicklung der Hüttenwerthe sowie der deutschen Bahnen war allerdings eine nur langsame im Vergleich zu den Steigerungen, welche auf den übrigen Marktgebieten stattgefunden haben. Die Kreditaktie hatte wieder die Führung, das Steigen und Fallen ihres Kurses bezeichnete den größeren oder geringeren Grad der Festigkeit der Börsenstimmung. Von 513 ausgehend, erreichte das Papier den Stand von 535½, um mit 529 zu schließen. Die höchsten Wochenkurse konnten überhaupt fast nirgends behauptet werden, da gestern und heute starke, auf das Preisniveau drückende Gewinnrealisationen vorgenommen wurden. Trotzdem haben von den österreichischen Bahnen, welche allgemein in sehr regem Verkehr standen, Franzosen noch eine Avance von 1½ M., Lombarden eine solche von 3½ M., Elbethalbahn 1 M., Duxer 1¾ Proz., Galizier 0,90 Proz. und Böhmische Westbahn 1,30 Proz. Rege Nachfrage bestand auch wieder für alle Kategorien der festverzinslichen Anlagepapiere, Preußische Konsols, Deutsche Reichsanleihe, inländische, sowie die russischen und österreichischen Eisenbahn-Obligationen waren gleichmäßig beliebt, auch in italienischer und ungar. Rente fanden gute Umsätze statt. Die Bankaktien tendirten recht fest, Diskonto-Kommandit-Antheile stellten sich bei regem Verkehr 2,10 Prozent höher, Deutsche Bank konnte 1 Proz. anziehen. Von den inländischen Bahnen, welche mit Ausnahme von Nordhausen-Erfurtern schwach lagen, haben Marienburg-Mlawkaer und Oesterreichische Südbahn, von welchen erstere 2 Proz. verloren, bedeutende Schwankungen erfahren. Der Privatdiskonto ging von 3½ auf 2⅞ Proz. zurück, tägliches Geld war à 3½ Proz. sehr reichlich vorhanden. Der Reichsbank sind in den ersten Januarwoche 27,764,000 M. zugeflossen, so daß der Betrag der steuerfreien Notenreserve sich auf 64 Millionen erhöht hat.

Die Tendenz unseres Getreidemarktes war in der abgelaufenen Woche eine stark schwankende, das Geschäft gestaltete sich, soweit es den Termingeschäft betrifft, etwas lebhafter, dagegen blieben die Umsätze in effektiver Waare so belanglos wie bisher. Der Preisstand aller Getreidemarken hat neuerdings einen Rückgang erfahren, von welchem Weizen bei 5 Mk. Verlust am härtesten betroffen wurde. Die Osterreich-Ungarischen Plätze offerirten zu stark reducirten Notirungen und Petersburg gab große Posten auf Sommerlieferung ab. In Roggen wurde einiges auf Libau gehandelt, der Artikel ging nur zeitweise lebhafter um, hat aber trotzdem von seinem letzten Stand 1½ Mk. abgegeben. Circa 2500 Wispel Donau-Roggen wurden à 125½ cif. Hamburg gehandelt. Ein großes Quantum ist auch neuerdings noch auf dem Wasserwege zugeführt worden. Hafer hat nur eine Kleinigkeit eingebüßt, ist aber auch nur mäßig zugeführt und wenig gehandelt worden. Der Verkehr in Roggenmehl hat sich wesentlich gehoben, unsere Mühlen sind im Augenblick reichlich mit auswärtigen Ordres versehen und haben infolgedessen kräftiger in das Effektivgeschäft eingreifen können. — Petroleum wurde ziemlich lebhaft umgesetzt, trotz guter Nachfrage hat der Artikel bloß 0,80 M. nachgeben müssen, da von Bremen viel Material eintraf. — Spiritus wurde reichlich zugeführt, fand aber zu Lager- und Fabrikationszwecken gute Aufnahme, Termine waren in Deckungen gefragt und 0,20 M. höher. — Rüböl erfuhr die bedeutende Steigerung von 0,90 M. Die Spekulation engagirte sich vorzugsweise in Frühjahrsfichten. L.

* **Berlin**, 10. Jan. Weizen 20,20—20,50 M., Roggen 15,40—15,60 M. Gerste 20,00—20,50 M., Hafer 15,40—16,00 M. (gute Sorte). Richtstroh — M., Heu — M., Erbsen 22,00—22,00 M., Speisebohnen weiße, 26,00—48,00 M., Linsen 32,00—52,00 M., Kartoffeln 3,75—5,63 M. per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M., Butter 2,00—2,80 M. per 1 Kilogr. Eier, 60 Stück, 3,60—4,20 M.

* **Paris**, 11. Jan., nachm. (Telegr.) Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Jan. 23,10, pr. Febr. 23,50, pr. März-April 24,10, pr. März-Juni 24,60. Roggen ruhig, pr. Jan. 15,25, pr. März-Juni 16,25. Mehl 9 Marques fest, pr. Jan. 49,75, pr. Febr. 50,40, pr. März-April 51,50, pr März-Juni 52,40. Rüböl ruhig, pr. Jan. 80,25, pr. Febr. 80,00, pr. März-Apr. 79,25, pr. Mai-Aug. 78,75. Spiritus träge, pr. Jan. 46,25, pr. Febr. 46,75, pr. März-April 47,75, pr. Mai-Aug. 49,25.

Petroleum. * **Bremen**, 11. Jan., (Telegr.) (Schlußbericht.) Niedriger. Standard white loco 8,65 bez., pr. Februar 8,70 Br., pr. März 8,60 bez., pr. April 8,40 bez., pr. August-Dezember 9,55 Br.

* **Antwerpen**, 11. Jan., nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raff. Type weiß, loco 21½ bez. 21½ Br., pr. Febr. 21½ bez. u. Br., pr. März 21½ Br., pr. Sept.-Dez. 22½ Br. Weichend. * **Hamburg**, 11. Jan. (Telegr.) Fran. Standard white loco 9,00 Br., 8,90 Gd., pr. Jan. 8,90 Gd., pr. Febr.-März 8,85 Gd. * **Stettin**, 11. Jan. (Telegr.) Loco 9,65 M.

* **New-York**, 10. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 9½ Gd., do. do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum in New-York 7½, do. Pipe line Certificates 1 D. 13 C.

* **Berlin**, 10. Jan. (Raffinirtes Standard white) per 100 Klgr. mit Faß in Posen von 100 Ctr. Termine matter. Gef. — Ctr. Loco — Pr. pr. diesen Monat und pr. Januar-Februar 26,6 pr. Febr.-März 26,4 M., pr. März-April —,— pr. Mai-Juni —

Leipziger Börse vom 11. Januar.

St.	Kgl. Sächs. Rente-Anl.		M.		St.	Kgl. Sächs.		Thlr.	
3	do.		1000	81,90 bz	4	Staatsanl. 67 ab 50%		500	101,90 G
3	do.		1000	81,90 bz	3½	Landrentenbrief.			96,60 G
3	do.		500	82,00 bz	4½	Mansf. Gw. 1882			101,00 G
3	do.		500	82,00 bz	4½	do.			101,50 B
			Thlr.		4½	do.	1879		103,50 G
3	Staatsanl.	1830	25	99,00 G	5	do.	1873		— —
3	do.	1855	100	90,50 B	5	do. Ges.	1875		103,50 G
4	do.	1847	500	— —	4½	Lpz. Stadtobl.	1868		101,50 bz
4	do.	1869	¾	99,75 G	4½	do.	1876		104,60 G
4	do.	1870	¾	102,00 G	4	Rith. Landesb.-Obl.			101,50 bz

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	Bank- u. Kred.-Akt.	
8½	Altenburg-Zeitz	197,50 B	—	Lpz. Malzf. Schkeud.	181,50 B
14⅔	Aussig-Teplitz	263,00 G	4½	Thür. Gasgel. i. Lpz.	121,00 B
7½	Böhm. Westb. [5%] g.	130,00 B	7½	do. Stamm-Pr.	134,00 B
7	Buschtiehrad. Lit. A.	146,75 B	5	Kette-Elbl.-Gef. Akt.	128,75 G
2	Halle-Sorau	79,80 G	10	Zuckerraffinerie Halle	134,50 G
6	Dux-Bodenbach	144,00 G	10	S.-Thür. Ex.-B. St.	192,00 B
5	Franz-Jos.-B. [5%] ab.	85,00 G	10	do. St.-Prior.	192,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.		7	Ver. Schf.-Th. Karaf. u. Solaröl St.-P.-A.	116,50 G
7½	Altenburg-Zeitz	179,00 B		Anst. Gt.-P.-Obl.	
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	142,00 B	%		
—	do. do. B.	142,00 B	4½	Aussig-Teplitzer	103,50 G
3½	Halle-Sorau-Guben	115,35 B	5	Böhm. Nordbahn	86,50 G
	Bank- u. Kred.-Akt.		4	do.	91,60 bz B
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	164,50 bz B	5	Buschtiehr. [B. Nbn.]	87,20 B
9	Dresdener Bank	121,50 bz	4	do. Em. 1871	87,20 B
7½	Leipziger Bank	124,50 G	5	do. „ 1872	87,05 G
5½	do. Kassen-Verein	101,50 G	4½	do. Gold	102,05 G
8	do. Disk.-Gesellsch.	106,50 G	5	Dux-Bodenbach	87,00 B
5½	Sächs. Bank	122,40 G	5	do. Em. 1871	85,90 G
5½	Weimar. Bank, neue	90,00 G	5	do. „ 1874	105,40 G
0	Zwickauer	73,00 B	4½	Graz-Köflacher	78,00 bz
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		5	do.	85,80 bz
%			5	do. Em. b. 1872	85,80 bz
5	Crölln. Papierfabr.	189,50 G	5	Kaschau-Oderberg	83,10 G
4	do. II. Em.	— —	5	Prag-Dux [St. B.]	96,50 G
6	do. Schuldverschr.	103,50 G	5	do. II. Em. [St. B.]	96,50 G
4	Görlitzer Aktien.	117,00 bz B	5	Prag-Turnau	89,20 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840113032/fragment/page=0002